Leute

Saurer im Herzen

Ruedi Baer war 23 Jahre ein äusserst umtriebiger, ideenreicher und erfolgreicher Präsident des Saurer Oldtimer Clubs, der in einem Museum und einem Depot das Andenken an die Arboner Traditionsfirma in Erinnerung hält. Zu sehen sind dort Nutzfahrzeuge, Motoren sowie Stick- und Webmaschinen. Betrieben wird das Museum ausschliesslich von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Am Samstag gab Baer die Führung des Saurer Oldtimer Clubs ab. Für seine grossen Verdienste ernannte die Versammlung den bald 77-Jährigen zum Ehrenpräsidenten. Baer übergibt seinem Nachfolger Christoph Wolleb einen Verein in Hochform. Die Zahl der Mitglieder beträgt 685 – es sind so viele wie noch nie. Und das Museum hat ein Rekordjahr hinter sich. Fast 11 500 Personen besuchten 2022 die Ausstellung. Baer wird weiter Teil des Teams sein, als Vizepräsident für ein Jahr, Führer oder Projektleiter. *(mso)*

Im Keller belästigt

Ein Reinigungsangestellter fasste seine Auftraggeberin gegen ihren Willen an.

Christof Lampart

Ein Reinigungsangestellter fasste seine Auftraggeberin gegen ihren Willen an. Bild: Fotolia

Der Vorfall ereignete sich im Juli 2021. Der heute 32-jährige, im Kanton Baselland wohnhafte Syrer fuhr mit seiner Frau nach Frauenfeld. In der Kantonshauptstadt sollten die beiden im Auftrag einer Reinigungsfirma eine Wohnung putzen. Während seine Ehefrau draussen putzte, ging der Berufungskläger mit der Auftraggeberin in die Wohnung.

Dort habe er, laut Anklageschrift, der verdutzten Frau beide Hände auf die Schulter gelegt und sinngemäss gesagt: «Wir könnten ja zusammen putzen.» Auch habe er die Frau gefragt, ob sie allein in der Wohnung gelebt habe. Sie habe es mit Hinweis auf ihren Ehemann verneint.

Polizei erst nach anderthalb Stunden informiert

Als sie in den Keller gegangen seien, erzählt die Privatklägerin letzten Donnerstag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld, sei das Ganze eskaliert. Der Beschuldigte habe ihr mit Gesten und Worten gesagt, dass sie eine grosse Oberweite habe, und sie dann mit beiden Händen begrapscht. «Er sprach nicht gut Deutsch, aber er hat mich sinngemäss gefragt, ob er mir näherkommen darf. Und er hat mich an der Taille angefasst», sagt die Klägerin. Ihre Reaktion darauf soll eindeutig gewesen sein: «Ich war schockiert, habe Nein gesagt, ihn weggestossen und bin rausgegangen. Dann habe ich meinem Mann geschrieben und das Putzinstitut angerufen.»

Gut eineinhalb Stunden nach dem Geschehen informierte sie dann auch die Polizei. Als der Richter die Frau fragt, was für ein Gefühl dieser Übergriff in ihr ausgelöst habe, antwortet sie: «Es fühlte sich ganz komisch an. Mir ist das vorher noch nie passiert, dass ein Fremder versucht hatte, mich anzufassen.»

Der Syrer sieht das ganz anders. Er wisse nicht, weshalb die Frau ihn beschuldige. Er selbst sei nicht nur glücklich verheiratet und mittlerweile Vater zweier Töchter, sondern an diesem Tag ja zusammen mit seiner Frau in Frauenfeld gewesen. Er will wissen, wieso die Privatklägerin nicht sofort seine Deutsch sprechende Ehefrau über sein angebliches Fehlverhalten und auch, weshalb sie erst relativ spät die Polizei informiert habe.

Für ihn stand fest: «Ich habe die Frau nicht berührt, zumal damals strenge Coronaregeln galten und ich Abstand halten musste.» Er sei verleumdet worden, weshalb er den Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Frauenfeld angefochten habe. Dieser sah eine Strafe von 810 Franken vor. Der Betrag setzt sich aus 300 Franken Busse, 100 Franken Verfahrensgebühr und 410 Franken Polizeikosten zusammen.

> «Durch die Berührung des Körpers einer unbekannten Person an einem abgelegenen Ort ist der Tatbestand der sexuellen Belästigung einwandfrei gegeben.»
>
> **Bezirksgericht Frauenfeld**

Klägerin zieht Anklage nicht zurück

Gegen Ende der Befragung ändert der Mann jedoch seine Aussagetaktik, nachdem die Privatklägerin zu erkennen gibt, dass sie nicht daran denke, die Anzeige zurückzuziehen. Er wolle nur, dass alles ein schnelles Ende habe und akzeptiere auch eine Busse. Selbst wenn er als Sozialhilfeempfänger momentan nicht wisse, wie er sie bezahlen könne, sagt er vor Gericht.

Das Gericht kommt zu einer klaren Entscheidung. Es beurteilt die Aussagen der Privatklägerin als kongruent, jene des Putzmannes als lückenhaft. Die ursprüngliche Busse von 300 Franken wird auf 600 Franken verdoppelt. Der Mann kann alternativ auch eine Haftstrafe von sechs Tagen absitzen. Das Gericht bewertet das Verschulden des Mannes als nicht mehr leicht. Denn durch «die Berührung des Körpers einer unbekannten Person an einem abgelegenen Ort» sei der Tatbestand der sexuellen Belästigung einwandfrei gegeben. Zudem muss der Berufungskläger 2610 Franken an Untersuchungs-, Verfahrens- und Gerichtskosten zahlen.

Einschleichdiebe festgenommen

Wilen b. Wil Ein aufmerksamer Passant bemerkte gestern gegen 8 Uhr, dass zwei Personen durch ein unverschlossenes Fenster eines Einfamilienhauses an der Dorfstrasse eingestiegen waren und alarmierte die Kantonale Notrufzentrale. Eine Polizeipatrouille war rasch vor Ort und konnte die beiden Täter in der näheren Umgebung festnehmen und das Deliktsgut sicherstellen. Bei den Tätern handelt es sich um Algerier im Alter von 29 und 33 Jahren. Die Ermittlungen der Kantonspolizei Thurgau sind noch nicht abgeschlossen. *(red)*

Vermisster tot aufgefunden

Münsterlingen Ein seit 15. Dezember 2022 vermisster 32-jähriger Mann ist am vergangenen Mittwoch in Münsterlingen tot aufgefunden worden. Wie die Kantonspolizei Thurgau gestern mitteilte, gibt es laut bisherigen Erkenntnissen keine Hinweise auf eine Dritteinwirkung. *(red)*

ANZEIGE

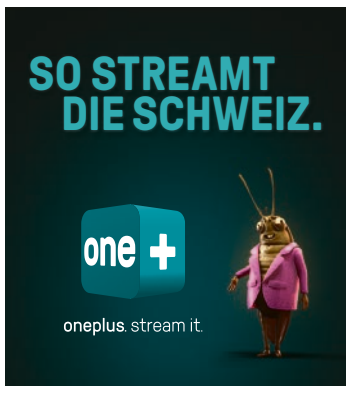

Mann entblösst sich vor Frau auf dem Roten Platz

Weil der Exhibitionist ein Wiederholungstäter ist, kassiert er von der St. Galler Staatsanwaltschaft eine saftige Geldstrafe.

Sandro Büchler

In der Stadt St. Gallen ist es an diesem Abend im Februar klirrend kalt. Das Thermometer zeigt -4 Grad Celsius an. Gegen 18 Uhr trifft ein 32-jähriger Mann in einer etwas versteckten Ecke des Roten Platzes, beim Hintereingang eines Fitnesscenters, auf die junge Frau. Er geht auf sie zu und bittet sie, mit seinem Mobiltelefon ein Foto von ihm zu machen.

Während die Frau einige Bilder schiesst, dreht sich der Mann um, zieht seine Hose herunter und zeigt seinen nackten Hintern in die Kamera, welcher lediglich mit einem Tanga bedeckt ist. Er zieht die Hose wieder nach oben und dreht sich in Blickrichtung der Frau um. Dann lässt der 32-Jährige erneut die Hose herunter und entblösst seinen Penis. Völlig schockiert von dem Vorfall, legt die junge Frau das Handy des Manns auf den Boden und läuft weg.

So steht es im Strafbefehl, den die St. Galler Staatsanwaltschaft kürzlich dem Ostschweizer zugeschickt hat. Mit seinem Verhalten habe er die Frau gegen ihren Willen mit einer sexuellen Handlung konfrontiert. Die Staatsanwaltschaft spricht den Mann des Exhibitionismus schuldig und bestraft ihn mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 90 Franken, das entspricht 2700 Franken. Die Strafe sei nicht aufzuschieben und sei unbedingt zu vollziehen, urteilt die Staatsanwaltschaft. Denn der Mann ist ein Wiederholungstäter.

Im Zug vor 16-Jähriger entblösst

Bereits ein Jahr zuvor, im Februar 2022, hatte sich der 32-Jährige exhibitionistisch gezeigt. Nach 6 Uhr steigt er in einen Zug Richtung St. Gallen. Er setzt sich ins Abteil zu einer 16-Jährigen. Während der Fahrt sucht der Mann Blickkontakt zum Mädchen gegenüber und versteckt seine Hände in den Bauchtaschen seines Kapuzenpullovers. Dabei frottiert der Schweizer an seinem Glied – was das Mädchen aber gemäss Strafbefehl nicht sieht. Kurz vor St. Gallen steht die 16-Jährige auf, um den Zug zu verlassen. Da zieht der 32-Jährige unvermittelt und für das Mädchen völlig überraschend seinen Pullover hoch und entblösst vor ihren Augen seinen erigierten Penis. Entsetzt und sprachlos verlässt es den Zug – und zeigt den Mann daraufhin an. Drei Monate nach der Tat spricht die St. Galler Staatsanwaltschaft den Mann erstmals wegen Exhibitionismus schuldig. Er wird mit 500 Franken gebüsst. Auch eine Geldstrafe wird ausgesprochen, damals jedoch – wie üblich bei Ersttätern – noch bedingt. Nachdem der 32-Jährige ein zweites Mal ein gleich gelagertes Delikt begangen hat, widerruft die Staatsanwaltschaft zwar diese Strafe nicht, verlängert aber die Probezeit der bedingten ersten Geldstrafe auf insgesamt drei Jahre. «Im Sinne einer allerletzten Chance», schreibt die Staatsanwaltschaft im aktuellen Strafbefehl, der bereits rechtskräftig ist. Die unbedingte Sanktion habe ebenfalls eine «gewisse Warnwirkung».

Ein Blick in die Kriminalstatistik zeigt: Fälle von Exhibitionismus kommen im Kanton St. Gallen nicht allzu häufig vor. Die Zahl der Fälle bewegt sich in den vergangenen Jahren im tiefen zweistelligen Bereich. 2021 wurden 14 Fälle angezeigt, 2020 deren 25. Erfreulich dabei: Die Kantonspolizei konnte in den vergangenen beiden Jahren einen grossen Teil der Taten aufklären – nämlich 93 Prozent respektive 80 Prozent der Fälle. Das sind gegenüber den Vorjahren deutlich mehr aufgeklärte Fälle von Exhibitionismus.